

„Manchmal geht es extrem aus“

Gerhard Mauz zum Tod von Jürgen Bartsch im Landeskrankenhaus Eikelborn

Wir sprechen nicht mehr vom „Tier in Menschengestalt“. Das tun wir allerdings nicht deshalb nicht mehr, weil sich eine menschlichere Meinung vom Menschen durchgesetzt hätte (etwa die, daß der Mensch, was immer er tut, ein Mensch ist). Nein, der Tierschutz-Gedanke hat sich durchgesetzt: Wir wollen die Tiere nicht kränken. Und so war denn in einem Bericht über den Tod des Jürgen Bartsch zu lesen, das Leben „eines menschlichen Monstrums“ sei zu Ende gegangen.

Das Grundgesetz hat die Todesstrafe abgeschafft, aber es geht ja auch anders. Da haben wir beispielsweise die Kastration. Die ist eine „freiwillige Kastration“, derer wird nicht jeder, der Lust hat, teilhaftig. Die wird ohne jede Zusage auf irgendwelche Vergünstigungen nach erfolgtem Eingriff gewährt. Um die hat der Delinquent zu bitten, die muß er demütig und reuig beantragen, derer hat er sich würdig zu erweisen, für die muß er reif sein (denn wir töten den nicht mehr, der getötet hat, wir lassen ihn leben – und das bringt ihn um).

Warte, warte nur ein Weilchen (und



Getöteter Bartsch, Beamter: „Bravo“ zum Lebenslang

beantrage dringendst und ergebenst deine Kastration) – dann kommt ein Dr. Hollenbeck auch zu dir (siehe Seite 58). Schon Kleist hat von der „Gebrechlichkeit der menschlichen Einrichtungen“ geschrieben, und die Medizin ist unstreitig die menschlichste aller Einrichtungen (durch den Eid des Hippokrates buchstäblich zu äußerster Menschlichkeit verpflichtet).

Nein, Brutus ist *kein* ehrenwerter Mann, und Brutus sind wir alle, Brutus ist diese ganze Gesellschaft gewesen, wo immer es um Jürgen Bartsch ging. Ulrike Marie Meinhof hat im Januar 1968 im damaligen „Konkret“ einen Kommentar zum ersten Bartsch-Prozess in Wuppertal geschrieben (von dem Philologen dereinst feststellen könnten, daß er auf dem Weg der Ulrike Marie Meinhof in die RAF keinen geringen Stellenwert hat), und in dem hieß es:

„Und der Gerichtsvorsitzende schweigt, als das Publikum im Gerichtssaal auf das Urteil ‚Lebenslanglich‘ hin klatscht und Bravo ruft, wo Beifalls- und Mißfallensbekundungen aus gutem Grund sonst gerügt werden, schweigt, wo eine Gesellschaft sich durch ihren Haß auf einen Kindermörder jenes gute Gewissen verschafft, das sie braucht, um zum Kindermorden in Vietnam schweigen zu können und zur Barbarei im Umgang mit Kindern im eigenen Land, in der eigenen Familie.“

„Und keine Zeitung klopft einem Gerichtsvorsitzenden auf die Finger“, fuhr Ulrike Marie Meinhof fort, „der den Journalisten erzählt, er brauche zur Beurteilung des Falles ‚Fingerspitzengefühl‘, und dabei würde es ihm helfen, daß er Musik liebt und Klavier spielt.“ Da allerdings irrte Ulrike Marie Meinhof. Die Presse hat damals nicht nur auf die Finger geklopft, sie hat erbittert, verzweifelt gekämpft: Uwe Nettelbeck in der „Zeit“, der inzwischen verstorbene Bernd Naumann und Tilmann Moser in der „Frankfurter Allgemeinen“ (die das in ihrer Berichterstattung über den Tod des Jürgen Bartsch auf das übelste desavouierte), Paul Mosor im „Monat“ (dessen damaliger Chef heute bei Springer tätig ist) und Friedhelm Werremeier an den verschiedensten Plätzen (vor allem in seinem Buch über Jürgen Bartsch, das den unübertrefflichen Titel „Bin ich ein Mensch für den Zoo?“ trug).

Die Presse hat gekämpft, als Jürgen Bartsch 1967 in Wuppertal als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ und vollverantwortlicher Erwachsener zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, obwohl er die entscheidende, den weiteren Verlauf bestimmende erste Tötung mit 15 Jahren, also als Ju-



Witwe Gisela Bartsch, Adoptivsohn Bartsch: Ein „Monstrum“?

gendlicher, begangen hatte. Die Vorwürfe, die sich die Presse zu machen hat (die ich mir zu machen habe), sind anderer Art:

Im November 1969 hob der Dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) das Wuppertaler Urteil gegen Jürgen Bartsch auf und ordnete eine neue Verhandlung nicht in Wuppertal, sondern in Düsseldorf an. Er befand, „die Pflicht zur Wahrheitserforschung kann das Gericht ausnahmsweise nötigen“ – „nötigen“! – „zur Begutachtung einer ganz ungewöhnlichen, nahezu einmaligen sexuellen Triebanomalie des Angeklagten einen weiteren Sachverständigen anzuhören, der über spezielle wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sexualforschung und insbesondere der krankhaften Verirrungen des Trieblebens (Psychopathologie der Sexualität) verfügt ...“.

Hingerissen davon, daß der BGH einen zweiten Bartsch-Prozeß zugelassen hatte, pries die Presse diese Entscheidung. Sie übersah, selbst hingerissen inzwischen von der These, der Fall des Jürgen Bartsch sei ein „Jahrhundertfall“, daß von „ausnahmsweise“ die Rede war und von „einmalig“. Sie erkannte nicht, daß dieser Jürgen Bartsch nur stellvertretend für alle Sexualtäter stand – sie vergaß es, die Relativität zu berücksichtigen, die diesen Fall prägte.

Der Fall des Jürgen Bartsch ist ein „Jahrhundertfall“ nur insofern gewesen, als die Öffentlichkeit in einer einmaligen Weise auf ihn reagierte. Es gab – und es hat inzwischen – eine Fülle von Fällen gegeben, die hinsichtlich der Zahl der Opfer, hinsichtlich der Tatbegehung, hinsichtlich des Alters der Opfer und hinsichtlich des Alters des Täters mindestens genauso, wenn nicht erregender waren als der Fall des Jürgen Bartsch (etwa der Fall des Gerhard Manfred Börner, der 1971 innerhalb von zehn Wochen vier Frauen tötete; allein der „Stern“ hat hinreichend über ihn berichtet).

Die Presse ging auf die These ein, im Fall des Jürgen Bartsch handele es sich um Tötungen, die es noch nicht gegeben habe und nie wieder geben werde. Das war ein fataler, folgenreicher Fehler: Der Fall des Jürgen Bartsch ist sogar durch jene dramatisiert worden, die für Jürgen Bartsch eintraten. Als Jürgen Bartsch 1971 in Düsseldorf „nur noch“ zu zehn Jahren Jugendstrafe und anschließender Anstaltseinweisung verurteilt wurde, als man anerkannte, daß er als jugendlicher beziehungsweise Heranwachsender getötet hatte – da betrachtete die Presse dies als einen Sieg, obwohl sie eigentlich hätte dagegen protestieren müssen, daß Jürgen Bartsch lediglich der Paragraph 51,2 nicht aber der Paragraph 51,1 zuerkannt worden war (der ihn als einen in vol-



Verteidiger Bossl: „Er läßt die Presse los“

lem Umfang kranken Menschen anerkannt hätte).

Wir haben das „Dritte Reich“ hinter uns. Wir wissen, wir müssen wissen, wozu der Mensch fähig ist: Doch im Fall des Jürgen Bartsch haben wir so getan, als sei uns Unfassliches widerfahren (im ersten Auschwitz-Prozeß in Frankfurt: da hörte man, daß die SS-Leute zuerst die Kinder erschossen – und daß sie anschließend die Eltern lange bitten, kniefällig flehen ließen, auch sie zu erschießen, bis sie die Eltern endlich auch erschossen ... Und diese SS-Leute waren, was ihre Triebe angeht, nicht anomal – sie gehorchten nur dem Staat).

Über zwei Prozesse, 1967 und 1971, wurde Jürgen Bartsch klargemacht, was er getan hatte, als er vier Jungen tötete. Und es wurde ihm klargemacht, wer er, Jürgen Bartsch, war. Man riß ihn auf und weidete ihn genauso (und noch ärger, nämlich wissenschaftlich) aus, wie er seine beklagenswerten Opfer aufgerissen und ausgeweidet hatte. Und so – ließ man ihn dann liegen. „Man darf einen Menschen nicht aufschneiden, ihn zerlegen, ihm seine Teile zeigen“, schrieb ich 1972, „ihm seine Teile zeigen, ihn mit Anmerkungen und Anregungen versehen – und ihn dann so liegen lassen, nicht nur der Wissenschaft, sondern auch sich selbst, seiner Verzweiflung und seinem Entsetzen über sich selbst geöffnet. Doch genau das ist geschehen.“

Jürgen Bartsch weiß, was er getan hat. Es ist ihm das mit minuziöser, pedantischer Wissenschaftlichkeit auseinandergesetzt worden. Er kann nun ärger leiden, als es ihm ein Höllenfeuer zumuten könnte, und wir überlassen ihn diesem Leiden.“

Dabei blieb es. Die Psychoanalyse verweigerte sich (sie mag es mit sich abmachen, daß sie technische Schwierigkeiten vorgab, als sie eine Behand-

lung verweigerte, die vielleicht denn doch erfolgreich hätte sein können, deren Mißerfolg sich die Psychoanalyse jedoch nicht zuziehen wollte). Die Gehirnrhirurgen verweigerten sich (aus noch den einleuchtendsten Gründen, denn das, was sie tun konnten, war nur zur Milderung, nicht aber zur Heilung fähig). Es hat sich jeder gedrückt davor, dem Jürgen Bartsch zu helfen – jeder wich vor dem „Jahrhundertfall“ zurück, der seiner Branche ein Jahrhundertsteuern einbringen konnte.

Die Gesellschaft hatte sich darin erschöpft, Jürgen Bartsch zuzugestehen durch das Urteil im zweiten, Düsseldorfer Prozeß, daß er als jugendlicher, als Heranwachsender zu beurteilen war. Nach diesem Zugeständnis hatte sie die Kraft, die Menschlichkeit nicht mehr, Jürgen Bartsch zu helfen. Die Todesstrafe ist durch das Grundgesetz abgeschafft, aber es geht ja auch anders.

Jürgen Bartsch, der wußte, daß nur eine psychotherapeutische, eine psychoanalytische Behandlung ihn heilen konnte, mußte sich zum Antrag auf Kastration entschließen – zu einem Eingriff, von dem er, im Erleiden dessen, was man ihm über sich selbst bewußt gemacht hatte, wußte, daß er ihm nur Linderung, jedoch keine Erlösung von seinen kranken Phantasien verschaffen konnte. Vielleicht hat er den Antrag auf Kastration gestellt, um sich selbst zu töten, um seinen Frieden zu finden.

Jürgen Bartsch ist tot. Er ist für jene gestorben, denen ein besonderer Haß gilt, für die Sexualtäter (die immer der Nachbar sind, von dem keiner *das* gedacht hat, von dem sich ein jeder betrogen fühlt). Ein „menschliches Monstrum“? Ach Gott, so es ihn gibt, der Pfarrer hat gebetet am Grabe, daß Jürgen Bartsch den Frieden finden möge, den ihm die Welt nicht geben konnte – wir hätten auch Jürgen Bartsch Frieden geben können, dem Menschen, der vier Kinder getötet hat.

Doch wir haben ihm diesen Frieden, der auch seinen Opfern Frieden gegeben hätte, nicht geben wollen. Wir haben darauf bestanden, ein Monstrum in ihm zu sehen – obwohl er nur ein Mensch war, nur zu sehr ein Mensch: seinen Trieben, dem unterworfen, was eine unselige Kindheit in ihm gestiftet hatte.

„Manchmal geht es extrem aus“, schrieb er in Angst vor dem Eingriff. Und er schrieb: „Ich hoffe, daß es nicht so wird.“ Und er schrieb: „Es geht bei allem, was im Moment wieder geschrieben wird, weniger um meine Person als um Publicity.“ Und er schrieb von seinem Anwalt: „... aber er läßt die Pressehunde los“.

Wir haben es geschafft: Jürgen Bartsch ist ein Opfer – ein Opfer genauso wie die vier Kinder, die ihm zum Opfer fielen.